



NACHRICHTEN der Stadtgemeinde LIEZEN

66. Folge

Liezen, im Juni 1986

Erscheinungsort: Liezen
Verlagspostamt: 8940 Liezen

Ein Bündnis gegen Lebensangst

Von Bürgermeister Heinrich Ruff

Auf das Erscheinen dieser vierteljährigen Folge unserer Liezener Stadtnachrichten habe ich schon sehr gewartet. Hinter uns liegt ein Schock, der nicht einmal in Kriegszeiten so plötzlich und nachhaltig wie ein Blitz in jede Wohnung drang: Die Erkenntnis, daß der Mensch zwar die Epidemien der Pest und Cholera oder dann die Kinderlähmung besiegte, doch gleichzeitig die noch tödlichere Gefahr der Atomkraft selbst aufbaute.

Niederschmetternd auch die Tatsache, daß wir in Österreich zwar freiwillig auf die Nutzung der Atomkraft für wirtschaftliche Zwecke verzichten, nun aber von einem dichten Netz von Atommeilern in den Nachbarstaaten bedroht werden, ohne mehr dagegen tun zu können als eventuell in Worten zu protestieren.

Ich habe das Gefühl, daß wir uns in Liezen über unsere Stadtnachrichten und im persönlichen Umgang immer sehr gut verstanden haben. Bei gewissen Anlässen spüre ich deutlich die Zustimmung und das Vertrauen der Bevölkerung.

So lassen Sie mich bitte heute einige Gedanken zum Atomstoch des Jahres 1986 äußern. Ich bin von allen Folgen der Strahlenverseuchung genau so betroffen und habe wie die meisten Menschen zunächst mit einiger Angst vor dem weiteren täglichen Leben reagiert.

Doch mit dem Gefühl der Angst tritt beim Menschen eine Lähmung ein. Er zieht sich zurück, baut eine (unwirksame) Mauer um sich auf und läßt die Welt allein weiter treiben. Wir müssen vor allem diese Lebensangst überwinden, um weiter agil zu sein und am Leben zu bauen.

Fortsetzung auf Seite 2

Unsere Volksschule Planmäßige Eröffnung im September



Die Volksschule Liezen in neuer Aufmachung und Innengestaltung geht mit Schulbeginn 1986/87 in Betrieb. Dieser Schul(um)bau bildet den vorläufigen Abschluß der langen Reihe von Schul- Um- und Neubauten in Liezen. Die offizielle feierliche Eröffnung ist für den 19. September vorgesehen. Wir laden die gesamte Bevölkerung schon heute dazu ein.

Sonderbeiträge
zum
Strahlenschutz
Seiten 6 und 7

Ein Bündnis gegen Lebensangst

(Fortsetzung von Seite 1)

Lesen Sie also bitte heute in den Stadtnachrichten aufmerksam die Sonderbeiträge mit allen offiziellen Anliegen und Informationen über den künftigen Strahlenschutz.

In den Wochen nach der Katastrophe sind die verschiedensten Meldungen und Verordnungen zu Dutzenden an die Gemeinde gelangt. Wir haben sie pflichtgemäß an den Tafeln angeschlagen und viele Papiere waren am nächsten Tag schon

wieder überholt. Private und halbamtliche Stellen haben mit verschiedenen Motiven diese Papierflut noch verstärkt und somit den Kern des ganzen Ereignisses für den Normalbürger noch unzugänglicher gemacht.

Ich bitte Sie nun um zweierlei: Beachten Sie bitte heute besonders die Zahlen im Beitrag des steirischen Strahlenschutzmediziners Univ. Prof. Dr. Günter Schneider im Sonderbeitrag „Strahlenschutz“:

- Unter jeweils einer Million Menschen erkranken derzeit auf der Welt 200.000 an bösartigen Geschwülsten. Durch die Katastrophe von Tschernobyl werden es laut Wissenschaft 1 – 25 (eher weniger als 10) zusätzlich sein (also 200.001 bis 200.025)
- Und dann eine weitere Tatsache: Innerhalb eines Jahres sterben in Österreich rund 1.600 Menschen nach Verkehrsunfällen. Diese Zahl wächst ständig.

Rechnungsjahr 1985:

Überschuß im Stadthaushalt

Mit einem Überschuß von über 2,5 Millionen Schilling konnte die Stadtgemeinde das Haushaltsjahr 1985 abschließen. Dies ist das erfreulichste Ergebnis aus dem vom Bürgermeister Ruff vorgelegten Rechnungsabschluß, welcher vom Gemeinderat in seiner letzten Sitzung genehmigt wurde. Auch der Schuldenstand bleibt mit 90,3 Millionen Schilling gegenüber 1984 unverändert.

Der Rechnungsabschluß 1985 weist gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen von 6,7 Millionen und Mehrausgaben von 3 Millionen Schilling aus. Diese überaus positive Einnahmenentwicklung kommt vor allem durch Mehreinnahmen bei einigen Abgaben zustande. Die Gewerbesteuer erbrachte Mehreinnahmen von 0,8 Millionen, die Lohnsummensteuer von 1,7 Millionen, die Aufschließungsbeiträge von 0,6 Millionen und die Kanalanschlußgebühren von 1,1 Millionen Schilling. Die in den Hauptschulsprengel Liezen eingeschulten Nachbargemeinden haben ein für den Hauptschulzubau aufgenommenes Darlehen vorzeitig zurückgezahlt, sodaß sich auch hier Mehreinnahmen von 1,8 Millionen ergaben.

Die ordentlichen Einnahmen des Rechnungsjahres 1985 (darunter versteht man Einnahmen, die der laufenden Verwaltung dienen und jährlich wiederkehren) sind gegenüber dem Rechnungsjahr 1984 um 8,6 % gestiegen. Die Ausgaben dagegen nur um 6,3 %.

Der Personalaufwand betrug 1985 rund 26 Millionen Schilling. Er lag um 8,2 %

höher als 1984. Trotz großer Sparsamkeit beim Personal ergaben sich durch die gesetzlichen Gehaltserhöhungen und durch die Notwendigkeit, im Rahmen von Förderungsaktionen der Arbeitsmarktwirtschaft Beiträge zur Beschäftigung von längerfristig arbeitslosen Personen zu schaffen, Mehraufwendungen.

Die Darlehensschulden der Gemeinde blieben gegenüber 1984 mit 90,3 Millionen Schilling unverändert. Ausschlaggebend hierfür war die bereits erwähnte vorzeitige Darlehensrückzahlung der eingeschulten Gemeinden des Hauptschulsprengels Liezen.

Zusätzlich zu den eigenen Darlehensschulden ist die Stadtgemeinde Liezen als Sitzgemeinde der Müllanlage auch noch zur Aufnahme der Darlehen dieser Anlage zuständig. Insgesamt (mit Müllanlage) betragen die Darlehensschulden der Stadtgemeinde mit Jahresende 1985 139,3 Millionen Schilling. Die Schulden der Müllanlage belasten den Gemeindehaushalt aber nicht, da die Rückzahlung durch Müllgebühren abgedeckt wird.

Verantwortungsbewußte Informationen

Solche Tatsachen zeigen uns nur das richtige Gewicht der Katastrophe von Tschernobyl, die sich hoffentlich nicht wiederholen möge.

Und ich will damit natürlich nur die Angst vor dem weiteren Leben auf das richtige Maß zurückführen, nicht etwa die Atomkraft verteidigen.

Und zweitens:

Sollte es jemals wieder nötig sein, vor irgendwelchen Atomfolgen in Österreich und auch in Liezen zu warnen, dann können Sie sich darauf verlassen, daß Sie expreß per nächster Post die nötigen Informationen vom Bürgermeister erhalten. Rundfunk und Fernsehen können natürlich noch rascher sein.

Unsere Gemeindebeamten haben inzwischen an einer ersten Veranstaltung über Strahlenschutz teilgenommen und werden es noch öfter tun (müssen). Die Gemeinde will kurz und bündig nach fachgerechter Prüfung alles weitergeben, was wichtig scheint. Geltungssüchtige Fleißaufgaben bei der Information mit Phrasen und unsachlichen Märchen helfen da nicht, sie schaden nur.

Angst und Vernunft

Lassen Sie uns angesichts des Atomknalls in Rußland nicht die Bemühungen um unsere Umwelt vergessen, die uns nach wie vor noch näher stehen müssen. Wir widmen daher in den Stadtnachrichten auch heute wieder nicht alle Seiten dem Strahlenschutz, sondern auch ebenso der Erinnerung an allzumenschliche Umweltsünden.

Vereinigen wir uns im Jahr des Schocks von Tschernobyl im Kampf gegen eine übersteigerte Lebensangst, aber lassen Sie uns gemeinsam beim täglichen Umgang mit Natur und Mensch immer wachsam und vernünftig sein.

Darum bittet Sie Ihr



Bürgermeister

Hochdruck für die neue Raumordnung

Neues Entwicklungskonzept – neuer Flächenwidmungsplan

Das neue Entwicklungskonzept für die Stadt Liezen auf der Basis des Ziel- und Maßnahmenkatalogs Breitling (siehe „Liezen im Spiegel der neutralen Betrachtung“, Seite 3), drückt derzeit der Gemeindegemeinschaft in Liezen einen besonderen Stempel auf.

Die umfangreichen Maßnahmen werden zur Verwirklichung immerhin einiger Zeit bedürfen. Dazu Vizebürgermeister Rudolf Kaltenböck:

- Der Raumordnungsausschuß der Stadtgemeinde tritt in kurzen Abständen zu Beratungen zusammen, um die Vorschläge von kompetenter neutraler Seite möglichst schnell zu prüfen und allenfalls der Verwirklichung zuzuführen.
- Der Gemeinderat muß sobald als

möglich das geänderte Entwicklungskonzept beschließen.

- Der dem Entwicklungskonzept angepaßte Flächenwidmungsplan muß dann öffentlich aufgelegt werden.

An den Änderungen im Stadtgebiet arbeitet auf Wunsch der Stadtgemeinde die Planungsgruppe Breitling mit Hochdruck. Außerhalb des engeren Stadtgebietes ist der Liezener Architekt Dipl. Ing. Heinz Schewig zuständig.

Liezen im Spiegel einer fachlichen und neutralen Betrachtung Stadtverwaltung nimmt Vorschläge sehr ernst Die wichtigsten Anregungen in Kürze

Was fehlt Liezen zu einer harmonischen Stadtentwicklung, Verkehrsordnung und Stadtgestaltung? Diese Frage beschäftigt seit geraumer Zeit nicht nur die verantwortlichen Funktionäre der Stadtverwaltung, sondern allenthalben auch die Bevölkerung.

Auf Antrag von Vizebürgermeister Rudolf Kaltenböck war daher heuer Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. Breittling, der Vorstand des Instituts für Städtebau an der Technischen Universität Graz, mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden. Ein Teil dieses Entwicklungskonzeptes, das als ein von kompetenter neutraler Seite „vorgehaltener Spiegel“ angesehen werden kann, liegt bereits vor. Wir machen nun auch die Bevölkerung mit den im Entwicklungskonzept enthaltenen wichtigsten Vorschlägen vertraut.

Wirtschaft

Joch immer liegen zahlreiche Ansuchen für den Bau von Einkaufszentren vor, die dem geltenden Flächenwidmungsplan widersprechen. Geschäftsstandorte und Einkaufsbereiche sind zum Teil zersplittert und „unwirtlich“.

Für den Ausbau der Geschäftsstandorte müssen die notwendigen Bauflächen geschaffen werden. Zusammenhängende Einkaufsstraßen und -zonen sind mit räumlichen und gestalterischen Qualitäten zu versehen.

Als praktische Maßnahme in dieser Richtung ist das sogenannte „Stadtkerngebiet“ in nordsüdlicher Richtung bis zur Bahn, in ostwestlicher Richtung bis zur Döllacher Straße auszuweiten. Hauptplatz, Rathausplatz, Ausseer Straße, Bahnhofweg, Fronleichnamsweg und Hauptstraße sind zu attraktiven Geschäftsstraßen auszubauen.

Fließender Verkehr

Die starke Trennwirkung der Bundesstraße Selzthal-Stainach ist zu beseitigen – sie führt durch das „Kerngebiet“ (Siehe: „Die Teilung von Liezen durch Lärm und Gift – Seite 8). Gegen die Lärmentwicklung auch nach dem Bau einer Umfahrungsstraße ist ein Lärmschutz entlang der derzeitigen Bundesstraße notwendig.

Die Verbreiterung der Hauptstraße von der Huemerkreuzung stadtwärts muß eine dritte („Abbiege“-) Spur bringen. Diese Forderung wurde bereits aufgegriffen (Siehe „Pyhrnpaß-Bundesstraße dreibahnig durch das Stadtgebiet“ – Seite 8).

Ruhender Verkehr

„Chaotisch“ wird beispielsweise die Parkierungssituation im Bereich Volkshausstraße-Volksschule genannt. Das Erscheinungsbild der vorhandenen Parkplätze betrachten die Fachleute als „unansehnlich“.

Als Maßnahmen werden hier konkret vorgeschlagen: Neuordnung der Stellplätze beim Finanzamt, Gestaltung des

Bahnhofvorplatzes und Organisation des Parkens in diesem Bereich. Verbesserungen des Erscheinungsbildes der Auto-parkflächen aller Großmärkte und Kaufhäuser am Fronleichnamsweg und an der Bundesstraße.

Fußgeher

Gefährliche Querungen der Durchzugsstraße zur Stoßzeit sind zu beseitigen. Anlegung einer Fußwegverbindung vom Bahnhof zu den wichtigsten Fußgeherzielen.

Großzügige Fußgeher-Verbindung Hauptplatz-Rathausplatz. Verbesserung der Si-

tuation vor den Schuleingängen. Neugestaltung im Zusammenhang mit der Verbindung Bahnhofweg – Hauptplatz.

Ortsbild

Das Fachbüro für Städteplanung findet besonders die Bebauung des Fronleichnamsweges für „unansehnlich“. Im Zuge der Neugestaltung der städtischen Räume müsse die optische Schließung der südlichen Bebauung am Fronleichnamsweg und die Bereinigung der „unwirtlichen Situation“ an der Einmündung zur Hauptstraße erfolgen.

Hochbehälter am Kalvarienberg



Die Arbeiten für die Errichtung des Hochbehälters sind in Angriff genommen. Der Aushub der Baugrube gestaltet sich äußerst schwierig, da unmittelbar unterhalb der Humusschicht eine Felsschicht ansteht.

Durch die Errichtung des Hochbehälters ist der tägliche Wasserbedarf einschließlich der notwendigen Reserven für die Stadt Liezen sichergestellt.

Am Foto Vizebürgermeister Rudolf Kaltenböck, der Obmann des Technischen Ausschusses, mit Ing. Reinhold Kalsberger bei einem der ständigen Baustellenbesuche.

Friedau: Kanalbau – Beleuchtung – Asphaltierung

Wegen der umfangreichen Kanalbauarbeiten im Bereich Friedau ist es notwendig, die Straßen zu sanieren und Neuasphaltierungen vorzunehmen. Rationellerweise ist auch die Erweiterung der Straßenbeleuchtung damit zu verbinden, damit ein späteres Aufgraben unterbleiben kann. Diese Arbeiten an der Straßenbeleuch-

tung Friedau werden also in der Gesamtplanung der Stadtgemeinde vorgezogen. Das Jahr 1986 bringt noch die Errichtung der Mastfundamente und die Verlegung der Erdkabel, im Jahr 1987 sollen die Peitschenmaste mit Aufsatzleuchten folgen.

Aufgrabungen

Information des Stadtbauamtes an die Bevölkerung

Folgende Aufgrabungen sind derzeit aktuell (sie können vereinzelt beim Erscheinen dieser Stadtnachrichten schon abgeschlossen sein).

- **Ausseer Straße** im Bereich der Arbeiterkammer für die Herstellung der Kanal- und Wasserversorgungsanlage
- Im Bereich der **Alten Gasse** und **Im Winkl** für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage
- **Schönaustraße** – Fertigstellung des Regenwasserkanales
- **Döllacher Straße** – Abschlußarbeiten für die Kanalisation, Straßenbeleuchtung und Oberflächenkanal, voraussichtliche Beeinträchtigung noch ca. 2 Monate
- Die Straßenzüge **in der Friedau** müssen ebenfalls noch einmal aufgegraben werden, damit die Abwasseranlage verlegt werden kann. Die Arbeiten für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage (Ringleitung) sind mit Ausnahme der Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen.
- Gleichzeitig sollen im Einvernehmen mit der Steweag und der ÖPTV notwendige Leitungsanlagen mitverlegt werden, damit ein späteres Aufgraben verhindert wird.
- Aufgrabungen im Bereich der **Selzthaler Straße** sind ebenfalls notwendig, da in diesem Bereich die Kanalanlage errichtet werden muß. Dauer der Aufgrabungen voraussichtlich bis September 1986.
- Die Steweag plant im Bereich **der Höhenstraße** die Neuverlegung von Kabelanlagen. Auch hier kann es in den nächsten Monaten zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr kommen.
- **Die Roseggergasse** ist (war) für den Durchfahrtsverkehr gesperrt, da die notwendigen Wasserleitungsstränge verlegt werden (wurden).
- Durch die Arbeiten für die Errichtung des Hochbehälters auf dem Kalvarienberg wird es ebenfalls zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs kommen.

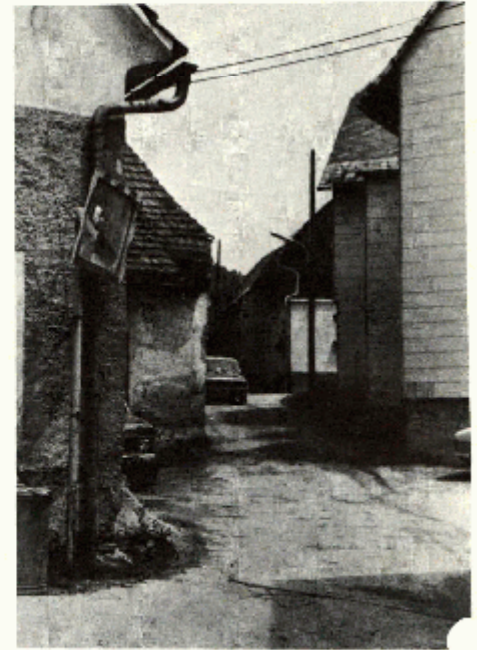
Neuer Gehweg in das Oberdorf

Das Wachsen der neuen Siedlungsgebiete im Oberdorf (auf den Sulzbacher- und Pichlergründen) erforderte auch die Schaffung eines neuen Fußgeher-Zuganges.



Dieser Weg führt in einer Breite von etwa 2 Metern zwischen dem Pfarrhof und der ehemaligen Kirchenbeitragsstelle von der Ausseer Straße nach Norden. Der untere Teil wird demnächst zur Asphaltierung ausgeschrieben, der obere Teil erhält vorläufig nur eine Makadam-Decke, weil im Zuge der Aufschließung des Pichlergrundes eine eigene Aufschließungsstraße vorgesehen ist.

Bessere Zufahrt zum Oberdorf



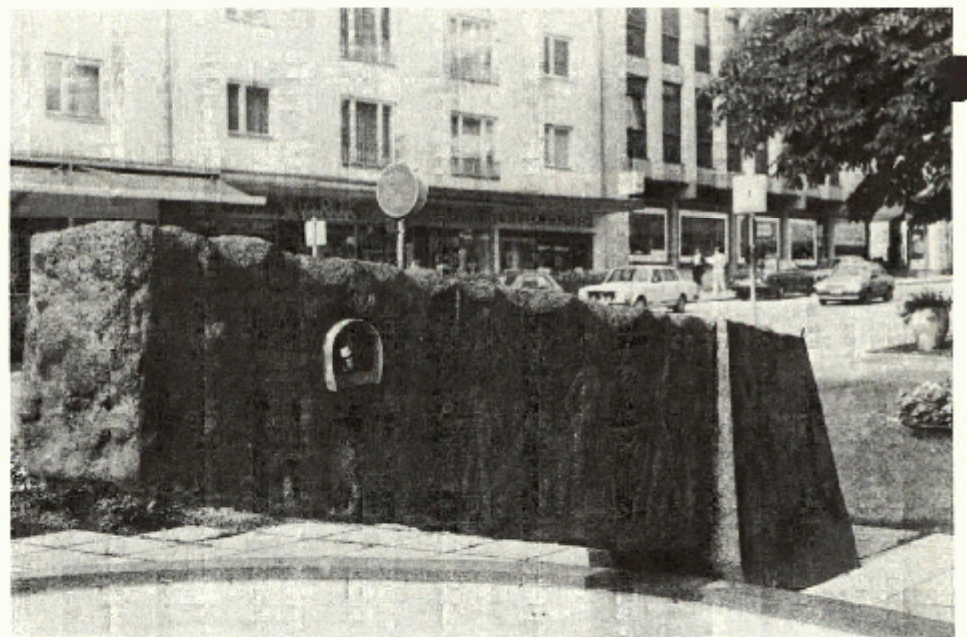
Durch den Erwerb der Objekte Platzer im Bereich der Auffahrt Oberdorf ist es möglich, den Ausbau des Oberdorferweges im heurigen Jahr in Angriff zu nehmen. Derzeit ist das Stadtbauamt beauftragt, die Ausschreibung für den Abbruch der beiden Häuser durchzuführen. Der Abbruch wird voraussichtlich im Spätherbst des heurigen Jahres erfolgen.

Vollbiologische Kläranlage – Ausschreibung noch heuer

Die Projektierung der vollbiologischen Kläranlage wird derzeit von Baurat Dipl. Ing. Ernst Kauderer vorgenommen. Die

Ausschreibung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Mit der Vergabe der Arbeiten ist im Spätherbst zu rechnen.

Renovierung des Stadtbrunnens



Der Stadtbrunnen am Hauptplatz wird derzeit vom Künstler Manfred Fasching renoviert. Verbunden ist damit auch die Verfließung des Beckens und der Austausch der Pumpenanlage. Der Kostenaufwand für die gesamte Sanierung beträgt voraussichtlich 160.000 Schilling.

Volksschule gibt alte Tische und Sessel günstig ab

In der Volksschule Liezen befindet sich verschiedenes altes Mobilar (teilweise noch aus der Zeit der Handelsschule und Handelsakademie), welches in Zukunft nicht mehr benötigt wird. Diese alten Tische und Sessel werden ab sofort günstig abgegeben. Ein Tisch kostet 50 S, ein Sessel 20 S.

Wer Interesse an diesen Tischen und Sesseln hat, wird gebeten, sich mit Herrn Schulwart Herbert Rojer in Verbindung zu setzen. Eine unverbindliche Besichtigung dieser Möbelstücke ist jederzeit möglich.

Müllanlage verschenkt Altholz

Brauchbares Altmaterial soll nicht mehr einfach weggeworfen und der Nutzung entzogen werden. In der Müllanlage Liezen wird heuer mit finanzieller Unterstützung durch die Arbeitsmarktvverwaltung ein Versuch unternommen, vor allem den Sperrmüll zu sortieren und brauchbare Rohstoffe wiederzuverwenden.

Während verschiedene Rohstoffe wie Eisen, sonstige Metalle, Kunststoffe und Autoreifen regelmäßig Abnehmer finden, ist dies beim Altholz derzeit nicht der Fall. Die Müllanlage hat sich daher entschlossen, das anfallende Altholz (hauptsächlich handelt es sich um Holz von Fenster- und Türstöcken sowie alten Möbeln) an Interessenten kostenlos abzugeben.

Wer an einer allfälligen kostenlosen Abholung dieses Altholzes interessiert ist, wird eingeladen, unverbindlich Kontakt mit der Müllanlage Liezen (Herr Betriebsleiter Fritz oder Frau Putz) aufzunehmen. Die Müllanlage ist von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 12.00 Uhr und 13.00 und 17.00 Uhr geöffnet. Telefonische Auskünfte können unter Nummer 23 925 eingeholt werden.

Aussteller für Weihnachtsausstellung bitte melden

Die Weihnachtsausstellungen im großen Volkshaussaal sind in den vergangenen Jahren bereits ein Teil der Liezener Vorweihnachtszeit geworden. Diese Tradition wird unter der Leitung der Organisatorin, Frau Stadtrat Heidemarie Köck, auch heuer wieder fortgesetzt. Die Weihnachtsausstellung wird am 4. Dezember eröffnet und ist für das Publikum vom 5. bis 7. Dezember zugänglich.

Alle Freizeitkünstler aus Liezen, Döllach und Weißenbach, die sich heuer an der Ausstellung beteiligen wollen, werden gebeten, sich unverbindlich in der Informationsstelle des Stadtamtes bei Herrn Pirkmann oder bei Frau Stadtrat Köck anzumelden.

Frau Köck ist im Rathaus jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr im Standesamt (Tel. 22 881-11) oder privat unter der Nummer 23 02 63 zu erreichen. Anmeldeschluß ist Dienstag, der 30. September 1986.

Bundespräsidentenwahl 1986 in Liezen

	4. Mai	8. Juni
Dr. Steyrer	2410	2445
(Dr. Kirchschräger 1974)	(2371)	
Dr. Waldheim	1702	1775
(Dr. Luginer 1974)	(1560)	
Dr. Scrinzi	83	
Meissner-Blau	196	

Stadamt Liezen

4. Juni 1986

Stellenausschreibung

Die Stadtgemeinde Liezen schreibt hiemit den Posten eines Mitarbeiters (Mitarbeiterin) für das Stadtbauamt wie folgt aus:

Anstellungserfordernisse:

1. Absolvierung einer Höheren Technischen Lehranstalt, Fachrichtung Bauwesen
2. Alter zwischen 25 und 30 Jahre
3. Österreichische Staatsbürgerschaft, Unbescholtenheit und Wohnort Liezen
4. Bevorzugt werden Bewerber mit einschlägiger beruflicher Erfahrung im Baugewerbe

Die Anstellung und Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962. Die Stelle soll sobald wie möglich angetreten werden.

Bewerbungen sind unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schul- und Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Auszug aus dem Strafregister) bis spätestens

15. Juli 1986

an das Stadamt Liezen, Rathaus, zu richten.

Der Bürgermeister
gez. Ruff

4.000 Besucher bei den Kulturtagen

Äußerst erfolgreich gestalteteten sich heuer die Liezener Kulturtag. Nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der meisten Veranstaltungen war hervorragend. In insgesamt 19 Veranstaltungen wurden 3.996 Besucher gezählt.

Frau Stadtrat Köck als zuständige Kulturreferentin der Stadtgemeinde dankte in einer Abschlußbesprechung allen Vereinen, die an den Kulturtagen mitgewirkt haben. Im Laufe der Kulturtage wurden an Frau Köck bereits verschiedene Anregungen herangetragen, wie das Programm der Kulturtag 1987 noch interessanter und abwechslungsreicher gestaltet werden könnte.

Es wäre interessant, aus der Bevölke-

rung noch weitere Reaktionen – positiv oder negativ – zu erhalten. Auch Verbesserungsvorschläge und Vorschläge für zukünftige Veranstaltungen könnten gemacht werden. Frau Stadtrat Köck er sucht die kulturinteressierten Liezenerinnen und Liezener, ihr derartige Vorschläge während ihrer wöchentlichen Sprechstunden im Stadamt (jeden Dienstag von 14 bis 16 Uhr im Standesamt) zu machen.

Verkehrprobleme

Wie alljährlich, fand kürzlich für 1986 eine Besprechung mit den Vertretern der Autofahrerclubs, der Gendarmerie und der Wirtschaft über verschiedene Verkehrsangelegenheiten in Liezen statt.

Als Ergebnis dieser Besprechung hat der Obmann des Technischen Ausschusses, Vbgm. Rudolf Kaltenböck, bei der letzten Gemeinderatssitzung folgende Anträge eingebracht:

1. Anbringen einer Tafel „Achtung auf den Vorrang“ bei der Einbindung der Alpenbadstraße in die Höhenstraße.
2. Versetzung der Stopptafel bei der Einbindung des Oberdorferweges in die Salzstraße auf die Ostseite der Salzstraße. Es soll damit in Hinkunft der Verkehr von und zum Oberdorf (Schwimmbad usw.) Vorrang haben.
3. Errichtung eines Fußgängerüberganges am Hauptplatz in der Nähe der Bezirkshauptmannschaft.
4. Erlassung des Nachtfahrverbotes für Moped und Motorräder für die gesamte Admonter Straße (gilt zur Zeit nur ab der Ortsbeginntafel).
5. Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h von der Ortseinfahrt der Admonter Straße bis zur Ortsbeginntafel.

Bundesheer ergänzt Militärkarten

Das Militärkommando Steiermark hat mitgeteilt, daß vom 7. bis 18. Juli 1986 in Liezen und Umgebung militärtopographische Aufnahmen und Erhebungen zur Ergänzung der österreichischen Militärkarte durchgeführt werden.

Die Grundbesitzer werden gebeten, den Organen des Militärgeographischen Dienstes das Befahren von nichtöffentlichen Straßen und Wegen zu ermöglichen. Der genaue Umfang der Arbeiten ist der Gemeinde noch nicht bekannt, das Bundesheer wird sich mit den betroffenen Grundbesitzern aber rechtzeitig in Verbindung setzen.

Neue Musikschulbeiträge

Der Gemeinderat der Stadt Liezen hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 1986 beschlossen, den Musikschulbeitrag ab dem Schuljahr 1986/87 wie folgt neu festzusetzen:

Der monatliche Beitrag für den Besuch der Musikschule Liezen beträgt für:

- a) den Blockflötenunterricht S 165,- (bisher S 137,-)
- b) den Unterricht auf allen übrigen Instrumenten S 330,- (bisher S 275,-)
- c) die musikalische Grundschule und den Chorgesang S 50,- (bisher S 50,-)

Strahlenwirkungen der Katastrophe von Tschernobyl

Die durch die Kernkraftwerkskatastrophe von Tschernobyl aufgetretene Radioaktivität in Österreich verursacht auf Grund der relativ geringen Dosis keine akuten Strahlenschäden. Wohl aber besteht die statistische Möglichkeit von Spätschäden.

Soweit nachrechenbar, ist die Gesamtkörperbelastung durch die Katastrophe von Tschernobyl bei uns max. 0,1 rem gewesen. Das würde bedeuten, daß dadurch möglicherweise 1 bis 25 Leukämien oder andere bösartige Erkrankungen pro 1 Million Menschen im Laufe der

nächsten Jahre und Jahrzehnte entstehen können. Dem muß man die normalerweise auftretenden fast 200.000 bösartigen Erkrankungen pro 1 Million Menschen gegenüberstellen.

Das Risiko eines Erbschadens innerhalb der beiden nächsten Generationen liegt bei 1 bis 4 Fällen pro 1 Million Menschen.

Ein embryonaler Schaden bei schwangeren Frauen ist bei der geringen Dosis von 0,1 rem und weniger nicht zu erwarten. Alle embryonalen Schäden, die eindeutig mit Strahlung in Zusammenhang gebracht werden, lagen mindestens bei einigen rem, die meisten bei 50 rem und mehr.

Da die Schilddrüse selektiv das Jod 131 speichert, ist dieses Organ stärker belastet. Je nach Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen rechnet man mit einer Schilddrüsenbelastung zwischen 0,5 rem bis 1,5 rem beim Kind und 0,2 bis 0,4

rem beim Erwachsenen. Das Risiko für ein eventuelles Auftreten eines Schilddrüsenkrebses liegt bei diesen Strahldosen beim Kind zwischen 2 und 8 Fällen pro 1 Million und beim Erwachsenen bei 1 bis 2 Fällen pro 1 Million. Im Vergleich dazu erkranken erfahrungsgemäß ohne Strahlenbelastung bereits von 1 Million Menschen 2.000 an einem Schilddrüsenkarzinom im Laufe ihres Lebens. Die Jodvorsorgebehandlung mit Jodtabletten wäre bei dieser geringen Strahlenbelastung falsch gewesen, da die Komplikationen bei Jodeinnahme viel größer wären als der Nutzen. Die Gabe von Jodtabletten wird z. B. in Deutschland erst ab einer Schilddrüsenbelastung von 25 rem empfohlen.

Die Medikamente gegen Schilddrüsenerkrankungen müssen, wie vom Arzt angeordnet, jedoch weiter genommen werden.

Die oben angegebenen Risikozahlen sind außerdem wahrscheinlich zu hoch, da die Wirkung so niedriger Dosen, wie sie bei uns zu verzeichnen waren, vermutlich unter den angegebenen Werten liegt.

Univ.-Prof. Dr. Günter SCHNEIDER

Leiter des Röntgenambulatoriums der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse Strahlenschutzmediziner

Achtung!

Information Strahlenschutz

Sollte es jemals wieder zu Atomkatastrophen kommen, welche das Leben im Alltag beeinflussen, schauen Sie bitte zunächst auch auf die Anschlagtafel neben dem Postamt im Stadtzentrum. Dieser Schaukasten ist kulturellen Veranstaltungen vorbehalten, wir werden dort aber im Bedarfsfall wichtige Strahlenschutzmitteilungen aushängen, bevor noch alle Haushalte per Post die Nachricht erhalten.

Schutz gegen die radioaktive Wolke:

Die radioaktive Wolke von Tschernobyl erhöhte die Konzentration der Radioaktivität in der Luft beträchtlich im Vergleich zu den normalerweise gegebenen Werten. Die höchsten Werte für die äußere Strahlenbelastung lagen in unserem Land am 2. Mai 1986 in den Bezirken Liezen, Deutschlandsberg und Fürstenfeld bei etwa 160 Mikro-Röntgen/Stunde anstelle des bisherigen Normalwertes von durchschnittlich 10 Mikro-Röntgen/Stunde.

Die Steirerinnen und Steirer wurden in diesen Tagen über Rundfunk, Fernsehen und Presse informiert, wie sie sich verhalten sollten. Die Situation wurde Tag und Nacht in der Landeswarzentrale beobachtet.

Tschernobyl hat aber wiederum das Bewußtsein für die Notwendigkeit von Schutzräumen geweckt.

An dieser Stelle soll auf die **Schutzmöglichkeiten in Wohnungen und Behelfsschutzräumen** beim Durchzug einer radioaktiven Wolke hingewiesen werden.

Gegen die Gefahr einer Strahlenbelastung durch Inhalation, also Einatmung, können Sie sich in **jeder Wohnung** insoweit schützen, als Sie die Öffnungen gut abdichten. Moderne Fenster sind bereits so stark abgedichtet, daß der Luftwechsel bereits weniger als 0,1 pro Stunde beträgt, d. h., daß nur 1/10 oder weniger des Raumluftvolumens in einer Stunde ausgetauscht wird.

Wenn Sie einen **bestehenden Keller** für diesen Zweck benützen wollen, so kann festgehalten werden, daß zum Schutz vor radioaktivem Niederschlag grundsätzlich jeder Kellerraum in Frage kommt, der nicht direkt von außen zugänglich ist. Dabei muß in gleicher Weise Vorsorge dafür getroffen werden, daß beim Durchzug einer radioaktiven Wolke alle Öffnungen (Fenster und Türen) dicht verschlossen werden können.

Um günstige Luftverhältnisse in der Wohnung, im Haus oder im Kellerbereich zu schaffen, können auch andere angrenzende Kellerräume bzw. Wohnräume hinsichtlich ihrer Öffnungen nach außen soweit abgedichtet werden, daß die gesamte im Keller bzw. im Haus vor-

handene Luftmenge auch für die Verlängerung der Aufenthaltsdauer herangezogen werden kann.

Als Abdichtungsmaterialien kommen hierbei



Kitte, Kunststoffolien, Schaumstoff, Dichtungsbänder, Fahrradschläuche, Schäummittel oder Silikon etc. in Betracht. Es ist dabei darauf zu achten, daß nicht nur die Fenster, sondern auch Türen abgedichtet werden müssen. Auf diese Weise kann das Eindringen von radioaktiver Außenluft wirksam verhindert oder zumindest entscheidend verringert werden, so daß eine Strahlenbelastung durch Inhalation praktisch ausgeschaltet oder wenigstens sehr klein gehalten werden kann.

Wie geht es weiter? Information für die nächsten Wochen

In den nächsten Wochen und Monaten, also in der Urlaubs- und Ferienzeit, sind keine besonderen Änderungen im üblichen Verhalten notwendig. Die Strahlenbelastung, die derzeit noch im Boden am stärksten feststellbar ist, wird weiter abklingen.

Als Vorsichtsmaßnahmen raten wir Ihnen vor allem auch im Hinblick auf eine besondere Obsorge für die Kinder, die allgemeinen Hygieneregeln besonders zu beachten. Dazu zählt z.B. tägliches Duschen, vor allem nach Aufenthalt in Freibädern und Arbeiten unter freiem Himmel, sowie Händewaschen nach Kontakt mit dem Boden.

Viele Menschen wollen wissen, wie es in den **Lebensmitteln** ausschaut. Seit dem 1. Mai 1986 werden in der Steiermark Lebensmittel auf den Gehalt an Radioaktivität überprüft, die erste Sorge galt der Milch und dem Trinkwasser. In den nächsten Monaten werden österreichweit weiterhin genaue Überprüfungen in dieser Richtung notwendig sein. Hier bestimmt das Strahlen-

schutzgesetz im § 37, daß dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die großräumige Überwachung der Luft, der Niederschläge, der Gewässer und des Bodens sowie die Überprüfung der Lebensmittel und der landwirtschaftlichen Produkte nach Maßgabe der Erfordernisse des Schutzes des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft auf radioaktive Verunreinigung zukommt.

Wir veröffentlichen heute die Messungen an Lebensmitteln nach dem Stand bei der Drucklegung der Stadtnachrichten. Alle Informationen stammen von der Landeswarzentrale in Graz.

Messungen von Nahrungsmitteln auf Radioaktivität

Information vom 14. Juni 1986

Herausgegeben von der Landes-Warnzentrale

Die stichprobenweisen Messungen von Obst und Gemüse in der Steiermark können wie folgt zusammengefaßt werden (sofern im folgenden Werte nur mit nci/kg od. 1 angegeben sind, ist Cäsium gemeint):

Bei den nachstehend angeführten Produkten liegt die Radioaktivität unter den Grenzwerten, sodaß das Risiko aus einer erhöhten Strahlenbelastung weitgehend ausgeschlossen ist.

Kohlrüben	Paprika
Karfiol	Radieschen
Alle Salatorten	Tomaten
Petersilie	Schnittlauch
Spinat	Gurken
Wurzelgemüse	Bierrettich
Rhabarber	Spargel
Jungzwiebel	Kartoffel
Kohl	Melanzani
Kraut	Zucchini
Erbsen	Dille
arotten	Wassermelonen

Bei folgenden Obstsorten liegen die Aktivitätskonzentrationen unter 0,5 nci Cäsium 137 pro Kilogramm (Grenzwert 3). Marillen, Pfirsiche, Pflaumen, Ringlotten, Zuckermelonen, Wassermelonen. Es handelt sich teilweise um Proben aus Importen.

Bei den zur Ernte in Österreich anstehenden Obstsorten ergeben sich regional unterschiedliche Situationen.

Walderdbeeren: Es liegen bisher sehr wenige Untersuchungsergebnisse vor, die zum Teil hohe Konzentrationen (bis zu 40 nci pro 1 Kilogramm) erkennen lassen.

Bis zur Klärung der Situation wird von dem Genuß von Walderdbeeren abgeraten.

Stichprobenweise wurden in ganz Österreich **Pilze** gemessen. Diese Ergebnisse lagen, soweit sie Zuchtpilze betrafen, alle unter den Grenzwerten, sodaß der Konsum von Zuchtpilzen derzeit möglich ist. Hinsichtlich der frei wachsenden Waldpilze sind die Ergebnisse unterschiedlich. Die letzten Messungen brachten Ergebnisse sowohl über als auch unter dem Grenzwert 3 nci/kg Cäsium 137 bzw. 2 nci/kg Jod 131. Im Hinblick auf die den normalen Verzehrgeohnheiten entsprechenden Mengen an Pilzen, die pro Mahlzeit genossen werden, bleibt es der persönlichen Entscheidung der Erwachsenen überlassen, Waldpilze zu essen. Von der Verabreichung an Kinder wird grundsätzlich abgeraten.

Holundersäfte für Kinder sollten nicht hergestellt werden.

Die Werte für **Heilkräuter** lagen zum Teil deutlich über den Grenzwerten (wie z. B. Zitronenmelisse und Pfefferminze). Da jedoch der Großteil der Radioaktivität in den Teesud geht und von Cäsium nur etwa 20 Prozent in den Tee selbst gelangt und außerdem nur sehr geringe

Mengen für die Zubereitung von Tee verwendet werden, bleibt es der Entscheidung jedes Einzelnen überlassen, inwieweit er diese Kräutertees trinken will.

Bei Versuchen wurde jedenfalls festgestellt, daß auf diese Weise Kräutertee hergestellt werden kann, der sehr deutlich unter dem Grenzwert für Frischmilch (5 nci/1) liegt.

Erdbeeren, die in der Steiermark geerntet wurden, haben bisher keine Meßergebnisse erbracht, die über dem zulässigen Grenzwert (3 nci) liegen.

In gleicher Weise wurden zahlreiche Proben von **Honig** geprüft, wobei sich insgesamt herausstellte, daß zwar unterschiedliche Werte gegeben sind, aber alle unter dem für Honig gültigen Grenzwert von 16 nci/kg lagen. Gegen einen mäßigen Konsum von Honig, Produktion 1986, besteht kein Einwand.

Bezüglich der **Kirschen** wird festgehalten, daß sich unterschiedliche Meßergebnisse ergeben haben, sodaß der Konsum von Kirschen vor allem für Kinder in der Menge zumindest begrenzt werden sollte, wenn man nicht gänzlich darauf verzichten will.

Bei **Frischmilch und Milchprodukten** aus dieser, die im Handel erhältlich sind, ist durch Prüfungen gesichert, daß die vorgeschriebenen Grenzwerte von 5 nci/kg für Milch einschließlich Frischkäse und Topfen bzw. von 16 nci/kg für Weichkä-

se, Schnittkäse, Schmelzkäse und Sauermilchkäse nicht überschritten werden. Wer jedoch grundsätzlich eine zusätzliche Strahlenbelastung aus den genannten Produkten vermeiden will, kann diese Produkte vorläufig nur durch Haltbarnahrung, die aus der Zeit vor der Katastrophe von Tschernobyl stammt, ersetzen.

Kinderfertignahrung wird überprüft und bisher wurde keine Radioaktivität über den Nachweisgrenzen der Meßinstrumente festgestellt, sodaß diese Lebensmittel als unbedenklich anzusehen sind.

Trinkwasser ist in der gesamten Steiermark frei von Radioaktivität (Meßergebnisse unter der Nachweisgrenze), sofern es sich nicht um Zisternen- oder Oberflächenwassers handelt.

Eier von Freilandhühnern bzw. von Hühnern, die mit Grünfütterung versorgt wurden,

Fortsetzung und Ende auf Seite 6

Molke und Magermilch VERORDNUNG

des Landeshauptmannes von
Steiermark
vom 16. Juni 1986

Gemäß § 38 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 227/1969, werden nachfolgende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen angeordnet:

§ 1

Ab 17. Juni 1986 ist die Abgabe von Molke und Magermilch zum Zwecke der Verfütterung an der Fleischgewinnung dienende Tiere (z. B. Schweine- oder Kälbermast) verboten.

Abschuß von Wild VERORDNUNG

des Herrn Landeshauptmannes von Steiermark
vom 13. Juni 1986

Gemäß § 38 des Strahlenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 227/1969, werden nachfolgende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen angeordnet:

§ 1

- (1) Der Abschuß nachfolgend angeführter Wildarten – ausgenommen für Untersuchungszwecke über behördliche Anordnung – ist bis 15. Juli 1986 verboten:
- | | |
|------------|-------------|
| Damwild | Steinwild |
| Kaninchen | Rotwild |
| Muffelwild | Schwarzwild |
| Rehwild | Sikawild |

- (2) Durch die im Abs. 1 angeordneten Schutz- und Sicherungsmaßnahmen werden die Bestimmungen über den Abschuß von tollwütigen Tieren nicht berührt.

§ 2

- (1) Das Feilhalten, der Verkauf und das Verabreichen von Fleisch und Innereien der unter § 1 genannten Wildarten ist verboten.
- (2) Von diesem im Absatz (1) genannten Verbot sind Fleisch und Innereien ausgenommen, wenn diese nachgewiesenermaßen den Grenzwert für Cäsium 137 und Cäsium 134 von 16 nci/kg nicht überschreiten. Der diesbezügliche Nachweis hat gegenüber der Bezirksverwaltungsbehörde durch Vorlage eines Prüfgutachtens einer staatlich autorisierten Prüfstelle zu erfolgen.

Die Teilung von Liezen durch Lärm und Gift

Der Ausbau der Ennstal-Bundesstraße mit vier und mehr Fahrbahnen auf der bisherigen Trasse durch das Stadtgebiet von Liezen muß verhindert werden.

Ganz unabhängig von den Aktionen der Stadtgemeinde Liezen gegen diesbezügliche konkrete Pläne des Landesbauamtes hat nun das prominente Planungsbüro Breitling (das von der Stadtgemeinde zur Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes des Flächenwidmungsplanes eingeladen worden war – Siehe Seite 3) folgenden Vorschlag unterbreitet:

Im fließenden Verkehr durch das Stadtgebiet übt die derzeitige Ennstal-Bundesstraße eine starke Trennwirkung aus. Sie müßte durch eine „Umgehung der Stadt“ entlastet werden.

Eine Aktionsgemeinschaft, die außer den Anrainergemeinden bis Trautenfels auch von Liezener Bewohnern getragen wird, kämpft seit Jahren gegen den Ausbau der bisherigen Straße und für eine Umgehungstrasse in Ennsnähe. Das Landesbauamt hat nach langjährigen Willensbezeugungen der Ennstaler Bevölkerung für eine „S 8“ (in Ennsnähe) neuerlich eine Verzögerung der Entscheidung herbeigeführt. Für die Ennstasse und für die alte Bundesstraße wurde eine „Kosten-

Nutzenrechnung“ in Auftrag gegeben. Das

dauert wieder Monate oder Jahre. Die Aktionsgemeinschaft fordert Ergebnisse nach den immer neuen Untersuchungen.

Nun weist auch das Gutachten des Grazer Stadtplanungsbüros Breitling vom Standpunkt der Liezener Raumordnung eindeutig in diese Richtung. Liezen darf keine von Lärm und Gift geteilte Stadt werden. Das Stadtplanungsbüro spricht – ohne die lange politische Vorgeschichte erlebt zu haben – von der Notwendigkeit einer Intervention bei Straßenbaubehörden.

Verheizen von alten Bahnschwellen verboten

Das Aktionskomitee zum Schutz des Waldes ersucht um Bekanntgabe, daß das Verheizen von ausgedienten, imprägnierten Eisenbahnschwellen sowie von beschichteten Spanplatten nach dem Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz verboten ist.

Erst vor kurzem wurde auch festgestellt, daß durch das Verbrennen von imprägnierten Eisenbahnschwellen krebserregende Stoffe in die Luft gelangen.

Die Stadtgemeinde ersucht alle Haushalte, welche Holz zum Heizen verwenden, dieses Verbot gewissenhaft zu beachten.

STRAHLENSCHUTZ

(Fortsetzung und Ende von Seite 7)

weisen noch eine leicht erhöhte Radioaktivität auf. Es sollten nicht mehr als 2 derartige Eier pro Tag verzehrt werden.

Das derzeit angebotene Rind-, Kalb- und Schweinefleisch wurde stichprobenweise auf Radioaktivität überprüft. Bei diesen Prüfungen konnte in der Steiermark keine bzw. keine nennenswerte Radioaktivität festgestellt werden.

Die Grenzwerte betragen für Geflügel und Schweinefleisch sowie deren Innereien und andere genießbare Schlachtfälle 5 nci/kg, der Grenzwert für Fleisch, Innereien und andere genießbare Schlachtfälle von anderen Tierarten, wie z. B. Rind, Kalb und Wild 16 nci/kg für Cäsium 137 und Cäsium 134. Die bisherigen Meßergebnisse lagen bei allen diesen Fleischsorten unter den Grenzwerten.

Bei den bisher vorgenommenen Fischproben haben sich keine nennenswerten Konzentrationen von Radioaktivität ergeben.

Blumenschmuckwettbewerb 1986

Die Stadt Liezen beteiligt sich auch heuer wieder am Landes-Blumenschmuckwettbewerb. Alle Hausbesitzer und Geschäftsinhaber, die an diesem Wettbewerb teilnehmen möchten und sich bisher noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, ihre Teilnahme spätestens am Mittwoch, den 2. Juli 1986, unter Telefonnummer 22881-19 (Frau Pirker oder Frau Schwaiger) im Stadtamt anzumelden. Die Teilnahme am Wettbewerb ist völlig unverbindlich und kostenlos.

1. Balkon-, Fenster-, Vorgartenschmuck
2. Balkon-, Fensterschmuck
3. Vorgartenschmuck
4. Geschäftsschmuck
5. Industrie- und Werkstatenschmuck
6. Tankstellenschmuck
7. Gaststättenschmuck
8. Aktion Bund Steirischer Landjugend
9. Der schönste Bauernhof
10. Wohnblock

Es wird gebeten, bereits bei der Anmeldung anzugeben in welcher Gruppe die Bewertung erfolgen soll. Die örtliche Bewertung wird noch im Juli durch eine Jury erfolgen.

Der Landes-Blumenschmuckwettbewerb wird in folgenden Gruppen durchgeführt:



Die Stadtgärtnerei macht auch Liezen wieder „wettbewerbssreif“.

Pyhrnpaß-Bundesstraße (Hauptstraße): Dreibahnig durch das Stadtgebiet

Eine erste Sofortmaßnahme in der Stadt Liezen nach den Vorschlägen der Planungsgruppe Breitling (siehe Seite 3).

Die Stadtdurchfahrt der Pyhrnpaß-Bundesstraße (Hauptstraße) soll dreibahnig ausgebaut werden, um Abbiege- und Parksucherspurten zu schaffen und den Durchzugsverkehr weniger zu behindern.

Diese Verbreiterung der Fahrbahn wird hauptsächlich ostseitig erfolgen, ohne die dort angesiedelten Unternehmen zu behindern. Die Vermessungsarbeiten für diese Verbreiterung der Fahrbahn sind schon abgeschlossen.

Vizebürgermeister Rudolf Kaltenböck

und Gemeinderat Bundesrat Adolf Schachner hatten diesbezüglich unmittelbar beim Bautenminister interveniert. Kurz darauf war vom Landesbauamt die Planung in Auftrag gegeben worden.

Schutz des Trinkwassers im Toten Gebirge

Erfassung aller Quellen – Begehung der Schutzhütten

Alle Wasservorkommen (Quellen) im Schongebiet des Toten Gebirges werden nun genau erfasst. Informationstafeln sollen dann einen Touristen, Wanderer oder auch Straßenbenützer mahnen, dazu beizutragen, das Trinkwasser des genannten Gebietes an der steirisch-oberösterreichischen Grenze nicht zu verschmutzen. (Auch Liezen bezieht noch Quell-

wasser aus dem Toten Gebirge). Alle Schutzhütten im Bereich „Totes Gebirge“ werden überprüft, ob etwa die Abwasserregelung einwandfrei gelöst ist. Dies teilte Bürgermeister Heinrich Ruff als Obmann über eine wichtige Sitzung des Abwasserverbandes „Totes Gebirge“ mit, an der die Vertreter von Steiermark und Oberösterreich teilnahmen.

Container für ALU-Dosen?

Liezen müßte 48.000 Schilling ausgeben

Die ersten Spezialisierungen bei der Müllentsorgung haben wir „glücklich“ hinter uns. Die Bevölkerung beteiligt sich schon sehr eifrig an diesen Spezialmüllsammlungen (siehe Seite 10). Nun dringt schon mehrmals der Vorschlag zu uns, auch für Aluminium-Dosen eigene Müllcontainer aufzustellen. Dazu folgende Information:

Im Rahmen des Müllverbandes Liezen (31 Gemeinden) haben wir vor 7 Monaten den Gemeinden Admont und Weißenbach bei Liezen einen Versuch mit Müllcontainern für ALU-Dosen gestartet. Das Ergebnis nach diesen 7 Monaten lautet:

In Admont landeten in dieser Zeitspanne rund 2.000 Dosen in diesen Spezialcontainern. Es handelte sich beim genaueren Hinsehen allerdings nicht nur um ALU-Dosen, sondern auch um leere Farbdosen (daher wieder Gift dabei).

Die Aussonderung der echten ALU-Dosen erforderte 3 Arbeitsstunden, das kostet 450 Schilling. Von 60 Kilogramm abgelieferten Dosen waren 35 Kilogramm echtes Aluminium, das andere war Weißblech, für Spezialzwecke also unbrauchbar. Der Reinerlös für die ALU-Dosen beträgt 175 Schilling.

Ein Müllcontainer kostet 4.800 Schilling und in Liezen müßten beispielsweise etwa 10 davon aufgestellt werden. Somit läßt sich errechnen, was eine Aktion „Aluminiumdosen“ neu und zusätzlich den Steuerzahler kosten würde.

Wir sind weit davon entfernt, die Aufgaben der Müllentsorgung nur von der finanziellen Seite her zu betrachten. Der beste Wille der Gemeinden zur Mithilfe läßt sich aber nicht ständig mit neuen finanziellen Belastungen überspannen. Immer höhere Defizite im Dienste des Gemeinwohls finden bekanntlich Zustimmung bei einzelnen Betroffenen, aber überwiegend die Ablehnung einer Gemeinschaft.

Ganz nüchtern und sachlich betrachtet müßte bei den echten ALU-Dosen doch eher eine Rückgabe der leeren Dosen

„Du sollst am Sonntag nicht rasenmähen“ Gilt dieses Gebot?

Seit dem Frühjahr werden wieder verschiedene Anfragen an die Stadtgemeinde gerichtet, ob es erlaubt sei, am Sonntag den Rasen zu mähen.

Mangels gesetzlicher Bestimmungen gibt es kein Verbot des Rasenmähens am Wochenende. Einige Gemeinden haben entsprechende Verordnungen erlassen, doch hat die Landesregierung bisher den Gemeinden die Berechtigung zur Erlassung derartiger Verordnungen abgesprochen.

Auch im Gemeinderat in Liezen wurde das Problem des Rasenmähens am Sonntag schon einige Male diskutiert.

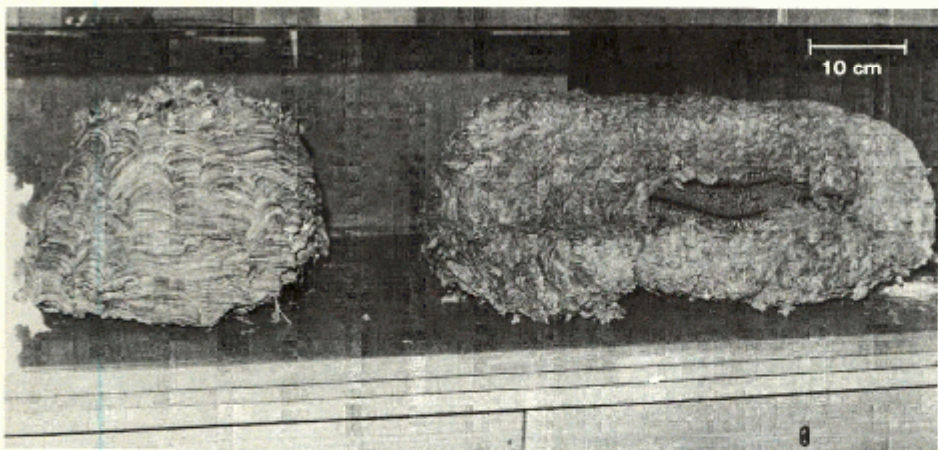
Die Stadtgemeinde ist davon überzeugt, daß das Zusammenleben der Menschen auf engstem Raum nicht so sehr durch Gesetze und Verordnungen, sondern durch gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis für den anderen geregelt werden sollte.

Es gibt zweifellos Fälle, wo durch dienstliche Abwesenheit während der Woche oder andauernd schlechtes Wetter an den Werktagen das Rasenmähen am Sonntag die einzige Möglichkeit ist, die Rasenflächen beim Haus in Ordnung zu halten.

In allen Fällen, wo das Rasenmähen am Werktag erledigt werden kann, ersucht die Stadtgemeinde alle Hausbesitzer, auf ihre Mitbürger und deren Ruhebedürfnis Rücksicht zu nehmen und am Sonntag auf das Rasenmähen zu verzichten.

im Handel etwa nach dem Muster der leeren Flaschen möglich sein. Was ist Ihre Meinung?

Riesiges Wespen- und Hornissennest



Im Zuge der Auswechslung der Decken beim Volksschul-Umbau in Liezen wurde je ein riesiges altes Wespen- und Hornissennest gefunden. Diese Naturgebilde konnten glücklicherweise von den Arbeitern der Firma Lindner & Huber unversehrt geborgen werden. Sie dienen nun im Volksschulunterricht als Anschauungsmaterial. Am Foto links das Hornissen-, rechts das Wespennest.

Erdgasleitung Trieben – Liezen – Stainach geplant

Die Steirische Ferngas-Gesellschaft mbH beabsichtigt den Bau einer Erdgasleitung von Trieben nach Liezen und Stainach. Mit der Projektierung des Leitungsbau es wird im Frühsommer d. J. begonnen. Die Bürgermeister des Bezirkes Liezen wurden am 3. April d. J. über das geplante Vorhaben im Detail informiert.

Im November vorigen Jahres wurde die Erdgasleitung St. Michael – Trieben in Betrieb genommen. Noch in diesem Jahr wird mit dem Aufbau von Ortsgasnetzen in Trieben und St. Michael, unter Umständen aber auch in Kalwang und Mautern begonnen.

In der Zwischenzeit wurden die Gespräche mit den an einer Erdgasversorgung interessierten Industriebetrieben im Raum Liezen – Stainach aufgenommen. Das Interesse der angesprochenen Unternehmen – aber auch der Öffentlichkeit – ist groß, sodaß die Verwirklichung dieses Bauvorhabens realistisch erscheint. Damit stünde auch im Raum Rottenmann – Liezen – Stainach im Herbst nächsten Jahres die umweltfreundliche Energie Erdgas zur Verfügung.

Spermüllabfuhr am 21. August 1986

Die jährliche Spermüllabfuhr (Ent-rümpelungsaktion) wird in Liezen heu-er am Donnerstag, dem 21. August, durchgeführt.

Die Bevölkerung wird gebeten, den Spermüll getrennt nach Alteisen, Autoreifen und sonstigem Spermüll bereits am Mittwoch Abend zur Ab-fuhr am Straßenrand (bitte die Geh-steige freihalten) abzustellen.

In diesem Zusammenhang machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß der Abtransport des Spermülls be-reits Donnerstag morgens beginnt. Dort, wo der Spermüll dann wegge-räumt wurde, kann im Laufe des Ta-ges natürlich kein zusätzlicher Sperr-müll an den Straßenrand gestellt wer-den.

Es wird ersucht, kleinere Abfälle in Säcke oder Kartons zu packen und Zaungitter nur im aufgerollten Zustand bereitzustellen.

Abfälle, die eine Länge von zwei Me-tern überschreiten, sollen zerkleinert werden, damit ein Abtransport mit dem Pressmüllwagen möglich ist.

Parallel zur Spermüllabfuhr findet eine Abfuhr von Metall- und Eisen-teilen sowie Autoreifen statt. Es wird daher ersucht, Metalle, Eisenteile und Autoreifen getrennt vom übrigen Sperr-müll zu lagern.

Unter dem Begriff „Spermüll“ fallen nur jene Haushaltsabfälle, die auf Grund ihrer Größe und Sperrigkeit im Rahmen der Hausmüllabfuhr nicht beseitigt werden können.

Die Spermüllabfuhr dient nicht z. B. Be-seitigung von Gewerbemüll, Auto-wracks und Autoteilen privater und gewerblichen Autoschlächter.

Auf vielseitigen Wunsch wollen wir die Spermüllabfuhr im nächsten Jahr aus-erhalb der Ferien- und Urlaubszeit ansetzen, damit möglichst alle Haus-halte sich beteiligen können.

Liezener Frühlings- Elegie oder den Hundehaltern ins Stamm- buch

Am Friedhofsweg ist schon zu geh'n
Einst soll ein Park da entsteh'n
Der Schnee ist bald fort
Kaum Eis ist noch dort
Doch weh - oh Schreck!
Ein häßlicher Fleck
Stellenweise, hautenweise,
Hunde!!!

frei nach RR Rudolf Polzer

Liezen ist Tollwut-Sperrgebiet

Auf Grund einer festgestellten Wutkrankheit an einem Fuchs in der Nachbargemeinde Weißenbach bei Liezen hat die Bezirkshauptmannschaft Liezen eine Verordnung erlassen, mit der das Gemeindegebiet von Liezen zum Sperrgebiet erklärt wurde.

In dieser Verordnung sind folgende wichtige Punkte enthalten:

1. Hunde sind, sofern sie nicht an die Kette gelegt sind, an der Leine zu führen oder mit einem beißsicheren Maulkorb zu versehen.
2. Das freie Herumläufen von Katzen ist ver-boten.
3. Streunende Hunde außerhalb von Siedlun-gen und geschlossenen Ortschaften sind von den dazu berechtigten Personen zu tö-ten. Ausgenommen sind Hunde, für die eine sichere Verwahrung gewährleistet ist.
4. Hunde und Katzen aus Liezen dürfen nicht in andere Gemeinden gebracht werden. Ausnahmen können nur bei schutzgeimpf-ten Tieren in begründeten Fällen von der Bezirkshauptmannschaft erteilt werden.
5. Das Abbalgen von Füchsen, Dachsen und Mardern ist verboten.
6. Die Ausfuhr von lebendem und totem Raub-

wild, Fallwild oder angefahrenem Wild, so-wie von Rohstoffen der genannten Tiere (Bälge) ist verboten.

7. Die im Sperrgebiet erlegten Füchse, Dach-se und Marder sind in jedem Falle an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling einzusenden.
8. Für die ordnungsgemäße Aufbringung von Wild dürfen nur die im Sperrgebiet vorhan-denen, wutschutzgeimpften Jagdhunde ver-wendet werden. Diese sind im Anschluß daran zu desinfizieren.

Hunde, die mit wutkranken oder wutverdäch-tigen Tieren direkt oder indirekt in Berührung gekommen sind, müssen auf Kosten des Tier-besitzers sofort nachgeimpft werden und un-terliegen einer vierwöchigen Beobachtungs-frist durch den Amtstierarzt.

Die Hunde- und Katzenbesitzer werden er-sucht, diese Verordnung, auch im eigenen In-teresse, sehr gewissenhaft zu befolgen.

Eine Bitte an die Hundebesitzer!

Mehrere Besitzer schön gepflegter Grünan-lagen haben die Stadtgemeinde ersucht, auf diesem Wege an die Hundebesitzer zu appel-lieren, die Hunde beim „Gassi führen“ nicht in solche Anlagen laufen zu lassen. Es ist für alle Betreuer solcher Anlagen, aber auch für spielende Kinder, ein großes Problem, immer wieder mit Hundedreck in Berührung zu kom-men.

Auch im Gemeinderat wurde das Problem der zunehmenden Verunreinigung von Straßen und Grünanlagen durch Hundekot bereits dis-

kutiert. Derzeit herrscht die Meinung vor, daß man noch nicht dem Beispiel anderer Städte folgen und Verordnungen erlassen müßte, welche die Hundebesitzer verpflich-ten, die Ausscheidungen ihrer Lieblinge in Plastiksäckchen mitzunehmen.

Die Stadtgemeinde schließt sich als Betreue-rin umfangreicher Grünanlagen der Bitte an und ersucht die Hundebesitzer im Interesse des guten Zusammenlebens dafür zu sorgen, daß die Verunreinigung nicht allzu groß wird.

3.200 Kilo Sondermüll gesammelt

Bei der letzten Sondermüllsamm lung im Mai wurden insgesamt 3.200 Kilogramm Problemstoffe aus Hausmüll gesammelt und abtransportiert. Der gewichtsmäßig größte Teil dieses Sondermülls sind Klein-batterien mit insgesamt 1.800 Kilogramm. Die abgeführten Autobatterien wogen 210 Kilogramm, die Altöle 300 Kilogramm und die alten Medikamente 120 Kilogramm. Weiters wurden Pflanzenschutzmittel und

sonstige feste Abfälle, die von ihrer Be-schaffenheit her ebenfalls nicht in den Hausmüll kommen sollen, abtransportiert.

Daß die Reinhaltung der Umwelt auch Kosten erfordert, ist klar. Eine Sonder-müllabfuhr wie zuletzt im Mai kostet der-zeit etwas mehr als 27.000 S.

Bürgermeister Ruff bittet die Bevölkerung weiterhin so eifrig an der Sondermüllak-tion teilzunehmen.

Aus dem Vereinsleben:

50-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrn

Seit 50 Jahren gibt es im Pyhrn bereits eine Freiwillige Feuerwehr. Gegründet wurde sie 1936, als Pyhrn noch eine selbständige Ge-meinde war. Während des Krieges wurde Pyhrn schließlich in die Gemeinde Liezen ein-gegliedert.

Vom 8. bis 10. August 1986 wollen die Pyhrner Feuerwehrleute unter ihrem Kom-mandanten Albin Besser das 50-Jahr-Jubi-läum festlich begehen.

Im Hinterpyhrn, auf einem Platz nach dem Anwesen vlg. Bliem und vor Beginn des Pyhrnpasses, wird ein Zelt für ein Waldfest aufgestellt. Der Zeltbetrieb beginnt am Frei-tag, den 8. August um 20.00 Uhr. Es spielen die „Oberwenger“ aus Spital am Pyhrn. Am Samstag, den 9. August erreicht das Wald-fest seinen musikalischen Höhepunkt. Ab 13.00 Uhr spielt das Salbergecho und ab

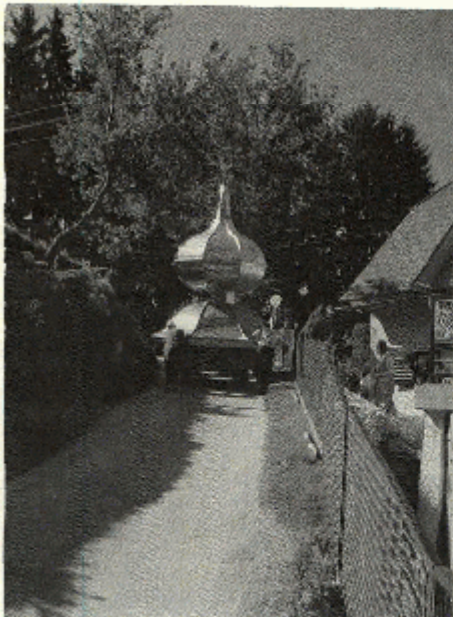
20.00 Uhr das Alpenlandsextett.

Der Festakt zum 50-jährigen Bestandsju-biläum beginnt am Sonntag, den 10. August um 9.00 Uhr. Anschließend gibt es im Fest-zeit einen Frühschoppen mit der Bauernmu-sik der Liezener Stadtkapelle.

Als besondere Attraktion wird darauf hinge-wiesen, daß die Freiwillige Feuerwehr Pyhrn für den Besuch des Festzeltes keinen Ein-tritt verlangt. Alle Freunde dieser tüchtigen Feuerwehr sind aber herzlich eingeladen, das Waldfest durch ihren Besuch zu einem vollen Erfolg für die Feuerwehr Pyhrn zu machen.

In Vertretung des auf Urlaub weilenden Bür-germeisters wird Vizebgm. Rudolf Kalten-böck am Freitag, 8. August um 20 Uhr den Bieranstich vornehmen.

Die Kalvarienberg-Kirche



Wie die Bevölkerung (über Aufruf der katholischen Pfarrgemeinde) leistete auch die Stadtgemeinde Hilfe bei der Restaurierung der Kalvarienbergkirche. Das Abtragen, das Restaurieren und das Wiederaufsetzen der Kuppel erfolgten im städtischen Bauhof mit städtischem Personal. Die Aktion 8000 der Arbeitsmarktverwaltung (Hilfe für Langzeitarbeitslose) wurde dabei wieder gerne in Anspruch genommen.

Lieber Besuch aus England

Manche Erinnerungen an die Besatzungszeit nach dem Kriegsende 1945 wurden lebendig, als Mr. Peter Dickinson aus North Yorkshire in England unseren Bürgermeister Ruff besuchte.



Der damalige Hauptfeldwebel Dickinson kam Mitte Juli 1945 nach dem Abzug der Amerikaner nach Liezen zum Britischen Sicherheitsdienst, der hauptsächlich nach ehemaligen Nazis zu suchen hatte.

Dazu Mister Dickinson (heute Rechtsanwalt im öffentlichen Dienst – vor der Pensionierung): Das Gefangenenhaus war voll belegt. Die britische Besatzungsmacht hatte aber den Eindruck, daß die Amerikaner (möglicherweise wegen Sprachschwierigkeiten) haupt-

sächlich Antinazis eingesperrt hatten. Die Engländer überprüften alle Gefangenen und ließen die meisten frei. Im Sinne der damaligen Richtlinien wurden dafür „echte Nazi“ eingesperrt.

Herr Dickinson überreichte Bürgermeister Ruff ein Foto, auf dem er mit zwei russischen Soldaten und einer Frau (vermutlich auch eine Russin) auf der Röthelbrücke zu sehen ist, außerdem eine Mitgliedskarte des Aktionsausschusses der Freiheitsbewegung Österreich.

Der Bürgermeister gratulierte:

Goldene Hochzeit:

Grießer Mathias und Anna, Grimminggasse 26

85 Jahre:

Tantscher Josef, Ausseer Straße 53
Sulzbacher Juliane, Im Winkel 5
Wulz Franz, Gartenweg 5
Untergrabner Rosa, Grimminggasse 29
Leicht Pauline, Admonter Straße 19

80 Jahre:

Grießer Sophie, Grimminggasse 5
Podboy Juliane, Grimminggasse 34
Schaden Leopoldine, Salzstraße 26
Krieger Josef, Ausseer Straße 37
Kronsteiner Pius, Pyhmstraße 37
Linortner Maria, Salzstraße 7

75 Jahre:

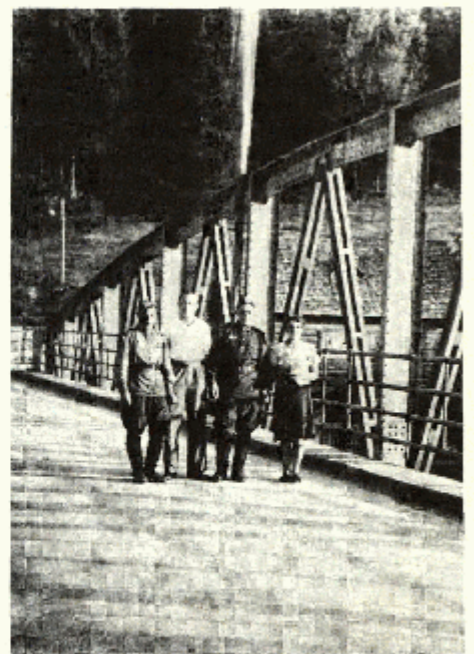
Schreiner Auguste, Admonter Straße 8
Romauer Wilhelmine, Südtiroler Gasse 9
OSR Keplinger Ernst, Fronleichnamsweg 5
Hennelotter Johann, Kernstockgasse 5
Hirsch Olga, Pyhmstraße 25
Riedl Else, Dr. Karl Renner-Ring 5
Friedwagner Michael, Friedau 1
Langbrugger Ludwig, Admonter Straße 30
Schultheiß Elisabeth, Dr. Karl Renner-Ring 32
Köck Eduard, Brunnfeldweg 44
Pimperl Maria, Admonter Straße 28

70 Jahre:

Riedner Aloisia, Oberdorferweg 11
Kuntner Anastasia, Altenheim Irdning
Pollheimer Theresia, Grimminggasse 35
Schlitz Maria, Pyhmstraße 17
Hiebler Kurt, Admonter Straße 42
Glig Friedrich, Grimminggasse 11
Stemisa Herta, Grimminggasse 30
Strimzter Viktor, Südtiroler Gasse 5

Weiteres Detail am Rande: Die englischen Besatzungssoldaten erhielten für die Heimfahrt eine Art Reiseführer mit der Beschreibung der Städte, durch welche die Heimreise führte.

Bürgermeister Ruff dankte für den Besuch und für die Fortsetzung der einst „kriegerischen Kontakte“ im Rahmen des friedlichen Tourismus.



LIEZENER STANDESBEWEGUNG

Geburten

Mädchen:

Jörg und Judith Bürscher eine Christina; Josef und Gerlind Deisl eine Christine; Manfred und Judith Plank eine Michaela; Gether Ga-

brüele eine Tanja; Eleonore Weisz eine Carina; Rainer und Monika Sach eine Barbara; Theresia Rojer eine Christina; Karl-Heinz und Roswitha Boughton eine Christine.

SPRECHTAGE DER SOZIALVERSICHERUNGEN IN LIEZEN

(3. Quartal 1986)

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter

(Rat, Auskunft und Hilfe in Pensionsfragen)

21. Juli 9 - 13 Uhr
15. September

Ort: Kammer für Arbeiter und Angestellte,
Liezén, Ausseer Straße 42

Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten

(Freiwillige Versicherung, Heilverfahren, Auskünfte über Leistungen, Pensionsverträge, Anrechnung von Zeiten, Pensionsberechtigung)

4. Juli
1. August 9.30 - 12 Uhr
5. September

Ort: Kammer für Arbeiter und Angestellte,
Liezén, Ausseer Straße 42

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

17. Juli
21. August 9 - 12 Uhr
18. September

Ort: Kammer der gewerblichen Wirtschaft
Liezén, Hauptstraße 33

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

(Sprechtag für Bauern und deren Familienangehörige in Beitragsleistungsangelegenheiten der Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Unfallversicherung)

28. Juli
25. August 9 - 12 Uhr
29. September

Ort: Kammer für Land- und Forstwirtschaft,
Liezén, Nikolaus Dumbastr. 4

Vorankündigung:

Das traditionelle Kinderfest

der Liezener Kinderfreunde findet heuer am 6. September am Kinderspielplatz Tausing statt.

Eigene Ankündigungen folgen rechtzeitig.



Vorankündigung:

Anlässlich des 20jährigen Bestehens des Einkaufszentrums Liezen findet vom 12. bis 14. September 1986 ein

großes Stadtfest

statt. Eigene Ankündigungen werden rechtzeitig folgen.

Den Abschluß der Festtage bildet am 14. September eine Großtombola des Roten Kreuzes.



Kuba - ein Reisebericht

Auf Einladung des Österr. Alpenvereins, Sektion Liezen, spricht am 25. September um 20 Uhr im Hotel Karow Dr. Ernst Pudmich über eine Reise nach Kuba. Der Eintritt ist frei.

Knaben:

Sigrid Dechler ein Florian; Günther und Ingrid Braunsberger ein Michael; Anton und Ruth Freigassner ein Bernhard; Gertrude Pamberger ein Alexander; Malkiat und Sonja Singh ein Jonny; Manfred und Doris Kriz ein Manfred; Robert und Monika Pichler ein Jörg; Evelin Gombocz ein Christopher; Ingrid Unterweger ein Manuel; Brigitte Köck ein Bernhard; Siegfried und Ilse Brandmüller ein Bernd; Hans-Dieter und Elisabeth Landl ein Michael.

Sterbefälle:

Maurer Anton Pali (36); Pensionistin Anna Schmidjell (80); Pensionist Andreas Tanner (76); Pensionistin Christine Schrempf (76); Pensionist Otto Karl Stipanitz (80); Angestellte Eilfriede Schilcher (43); Pensionist Ludwig Arracher (71); Pensionist Alois Untergrabner (90); Raumpflegerin Maria Hermine Samek (47); Pensionist Franz Pacher (50); Angestellter Erich Pribil (54); Pensionistin Paula Huber (65); Pensionistin Elvira Fink (61); Pensionistin Katharina Peer (98).

Eheschließungen

Zach Gustav, Rottenmann und Seidler Renate, Lassing; Majer Richard und Pirz Ulrike, beide Liezen; Gutschi Johann und Schader Ingrid, beide Liezen; Kronberger Dieter, Rottenmann und Schmidt Sonja, Weißenbach bei Liezen; Kraml Johann und Schweiger Liane, beide Liezen; Erlach Günter und Neuhold Sonja, beide Liezen; Schmied Hermann und Eberdorfer Andrea, beide Liezen.

Das musikalische Zaubermärchen

Clown Mimo im Schloß des Zauberers

wird am 27. September um 15 Uhr im Volkshaus auf Einladung der Stadtgemeinde aufgeführt. Eintrittsgebühr S 25.-.

Das Stück vereint Elemente des modernen Kindertheaters mit solchen der Commedia dell'arte und der Pantomime. Musik und Lieder, Puppenspiel, Animationen des Publikums, Zaubertricks und andere artistische Darbietungen vervollständigen das Geschehen auf der Bühne.

Im Mittelpunkt steht der Zauberer Hirschaiz, der von seiner Tochter Klara nicht daran gehindert werden kann, eine gefährliche Flüssigkeit zu erfinden. Der Clown Mimo als Zauberlehrling leitet den Untergang des Zauberers ein.

